

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Heuras

gemäß § 60 LGO

zum Antrag der Abg. Mag. Heuras u.a. betreffend **Dringend notwendiges Unterstützungspersonal an NÖ Pflichtschulen**, LT-351/A-1/22-2014

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung werden nach der Wortfolge „zum Wohle der Lehrer.“ folgende Absätze angefügt:

„Auch der schulische Alltag von Lehrern und Lehrerinnen ist gekennzeichnet von verschiedensten Aktivitäten, die einerseits den pädagogischen Aspekt von Schule und Unterricht betreffen (so z.B. Unterrichtsvorbereitung und Unterricht, Elterngespräche, etc.), andererseits den administrativen Aspekt der Schule umfassen. Um diese Aktivitäten durchführen zu können, ist eine bedarfsgerechte Planung personeller Ressourcen, die für die Umsetzung dieser Aktivitäten notwendig sind, erforderlich. Unter Ressourcen wird dabei insbesondere Personal verstanden, das die Schulleitung bzw. im Weiteren auch die Lehrpersonen dabei unterstützt, den Anforderungen an der jeweiligen Schule gerecht zu werden. Dazu zählt zum einen pädagogisch unterstützendes Personal wie z.B. Beratungslehrer/innen, Psychologinnen/Psychologen, Logopädinnen/Logopäden und Helfer/innen, die im Unterricht unterstützen.“

Der Niederösterreichische Landtag hat bereits am 19. September 2013 die Landesregierung ersucht bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass rasch Gespräche über Bereitstellung über Personal im Bildungsbereich, insbesondere in den Bereichen interkulturelle Mitarbeit, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und

Personal für administrative Tätigkeiten aufgenommen werden. Seitens der Bundesregierung wurde bezüglich der Aufnahme von Gesprächen, insbesondere betreffend das Personal für administrative Tätigkeiten bisher nicht Stellung genommen. Es ist daher notwendig, dass seitens des Landtages neuerlich die Landesregierung ersucht wird, die Forderungen des Landtages zu bekräftigen.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Gespräche aufgenommen, bei denen man sich darauf verständigte, dass es Bund und Ländern ein gemeinsames Anliegen ist, das Bildungssystem weiter zu verbessern. Dafür ist es auch nötig, dass die vorhandenen Mittel effizient und direkt im Klassenzimmer ankommen. Umso wichtiger ist es daher, dass man sich bei Gipfel-Gesprächen auch darauf verständigt hat, das bestehende Kompetenz-Wirrwarr und die Doppelgleisigkeiten bei der Schulverwaltung zwischen Bund und Ländern bei regelmäßigen Treffen zu diskutieren und zu beseitigen. Gespart werden soll daher nicht bei den SchülerInnen, sondern in der Verwaltung, bei Bürokratie und Doppelgleisigkeiten. So sollen als erster Schritt im Bildungsministerium 28 Mio. Euro bei der Schulverwaltung (Inserate, BIFIE etc.) eingespart werden.

Die ohnedies knappen finanziellen Mittel sollen – auch im Hinblick auf das dringend notwendige Unterstützungspersonal – punktgenau dort landen, wo sie hingehören: in die Schulen und Klassen, direkt zu unseren Schülerinnen und Schülern.“

2. Der Antragstenor lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

„1. bei der Bundesregierung, insbesondere bei den Gesprächen zur Bildungsreform, für die Bereitstellung von zusätzlichem Personal in den oben genannten Bereichen einzutreten und darauf zu drängen, dass rasch Abhilfe

geschaffen wird,

2. bei der Bundesregierung dafür einzutreten, das derzeitige System der Schulverwaltung auch mit dem Ziel zu durchforsten, eine deutliche Verminderung der administrativen Tätigkeiten zu erreichen, um den Bedarf an administrativem Unterstützungspersonal zu verringern und im pädagogischen Bereich verstärkt Unterstützungspersonal zum Einsatz zu bringen und
3. zu prüfen, ob vorübergehend durch andere Maßnahmen im Bereich des Pflichtschulwesens die Schulleiter und Schulleiterinnen unterstützt werden können.“